



ROMEO UND JULIA IN DEN STRASSEN VERONAS

Shakespeares berühmte Liebestragödie live an den Original-Schauplätzen und in englischer Sprache erleben, hierzu bietet sich in Verona bis September die Möglichkeit. Mehr hierzu auf Seite 3.

SALÒ LÄDT ZUM MUSIKALISCHEN SOMMER

Zum 58. Mal wird in diesem Jahr der musikalische Sommer von Salò organisiert, der dem Erfinder der modernen Geige Gasparo Bertolotti gewidmet ist. Auf dem Programm stehen vier Konzerte. Mehr hierzu auf Seite 6.

FEUERWERKE RUND UM DEN LAGO

Am Gardasee läuft die Feuerwerks-Saison auf Hochtouren. Volksfeste bieten häufig den Anlass, den nächtlichen Himmel in bunte Farben zu tünchen. Wann und wo Feuerwerke geplant sind, hierzu mehr auf Seite 14.

EIN PARADIES FÜR ALLE AUSFLÜGLER

Der Gardasee hat den Feriengästen unglaublich viele Ausflugsziele zu bieten, und dies am Westufer genauso wie am Ostufer. Zu den Orten, die interessante Ausflüge anbieten, zählen unter anderem Tremosine und Brenzone. Mehr zu ihnen auf den Seiten 24 und 34.

EVENTS UND HAPPENINGS IM INFO-TEIL

Musik, Kultur, Tanz, Gastronomie und vieles mehr gehört zum sommerlichen Veranstaltungskalender der Gardesaner Ortschaften einfach dazu. Einen Überblick darüber, was am See so alles organisiert wird, gibt unser Veranstaltungs-Teil auf den Seiten 54 und 55.



von KIRSTEN HOFER

Juli am "Lago", wie ihn die Einheimischen auch gerne nennen, das ist gleichzusetzen mit Sonnenbad und Erholung. Wer schon in den ersten Juli-Tagen seinen Urlaub am Gardasee genießen konnte, der wurde nicht enttäuscht. Hohe Temperaturen und Sonnenschein machten die Tage am See zu einem geglückten Urlaub. Nun hofft man natürlich, dass das Wetter auch weiterhin mitspielt, und dies nicht nur, damit die Feriengäste weiterhin die Sonne genießen können. Am Lago werden im Sommer unzählige Veranstaltungen organisiert. Ein Großteil von ihnen findet im Freien statt, und da gehört gutes Wetter schließlich einfach dazu. Volksfeste, Segel- und Ruderregatten, aber auch Konzerte, Kunstausstellungen unter freiem Himmel

sowie Kunsthandwerkermärkte und gastronomische Events laden dazu ein, den Benacus "outdoor" zu genießen. Dorfplätze, öffentliche Gärten und Seepromenaden verwandeln sich in den Abendstunden zu Konzertbühnen und in den Straßen der Altstädte herrscht reges Treiben. Den aus Nah und Fern angereisten Gästen fällt es nicht schwer, diesen "italian way of live" zu leben und zu erleben.

Auf den Seiten der Zeitung finden unsere Leser viele Tipps für ihre Freizeitgestaltung, doch einige Aspekte sollte das Urlaubsprogramm am Gardasee immer beinhalten: Action und Sport, Natur, Mode und Kultur – alles in variablen Anteilen, je nach Geschmack. Apropos Geschmack: zu den absoluten "to does" zählt natürlich auch das hervorragende gastronomische Angebot,







Rubrik von

Dott.ssa Claudia Callipari

Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener Associazione Italiana Tedeschi in Italia – Italienische Verein Deutsche in Italien



Was sagt der Experte dazu?

Kaufvertrag am Telefon oder an der Haustür - kann ich widerrufen?



Wir alle kennen die Situation: man wird vielleicht von einem Callcenter angerufen oder ein Vertreter kommt ins Haus. Das Angebot für den Kauf einer Ware oder für den Abschluss eines Vertrages mit einem Stromanbieter scheint interessant zu sein. Man stimmt zu. Nach ein paar Tagen aber will man aus irgendwelchen Gründen wieder zu-

rücktreten. Geht das? Gemäß dem italienischen Verbraucherschutzgesetz inbezug auf Fernabsatzverträge, also auf Verträge, die zwischen Verbrauchern und Unternehmern per Telefon, per Internet oder über andere Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, sowie in bezug auf außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge ist der Unternehmer verpflichtet, klar seine Identität anzugeben sowie wesent-liche zahlreiche im Gesetz aufgelistete Informationen zu Produkt bzw. Dienstleistung, zu Zahlungsart, Widerrufsrecht und Gewährleistung zu geben. Alle Pflichtinformationen muss der Verbraucher schriftlich oder auf dauerhaftem Datenträger in deutlich gestaltener Form erhalten. Was das Widerrufrecht betrifft, kann der Verbraucher innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe eines Grundes (man spricht deshalb auch vom Recht auf Meinungsänderung) den Vertrag widerrufen und die Ware zurückgeben. Wurde man über das Widerrufrecht nicht informiert, verlängert sich diese Frist auf 12 Monate. Der Beweis über die Ausübung des Widerrufrechts steht dem Verbraucher zu, doch reicht gesetzlich jede ausdrückliche Widerrufserklärung des Verbrauchers (telefonisch, per E-Mail, Brief, Fax etc.). Der Verbraucher löst also mithilfe einer gesetzlich vorgesehenen Ausnahme von dem Grundsatz, wonach Verträge für beide Seiten verbindlich sind,

durch einseitige Erklärung den geschlossenen Vertrag auf. Das Recht des Verbrauchers auf Widerruf (bzw. Rückgabe) ist nicht abdingbar, es kann also nicht vertraglich ausgeschlossen werden. Ziel dieser Sonderregelung ist, die Verbraucher in bestimmten besonders gefährlichen Situationen zu schützen: im Fall der Fernabsatzverträge besteht Gefahr, dadurch dass der Verbraucher nicht in der Lage ist, die Ware oder die Leistung zu sehen und deren Eigenschaften bzw. Qualität zu schätzen, während in Außergeschäftsraumverträgen die Gefahr des typischen "Überraschungeffekts" besteht.

Können Sie in Italien jede Summe mit Bargeld bezahlen? Oder gibt es gesetzliche Grenzen?

Es gibt in Italien schon seit vielen Jahren Grenzen zur Bezahlung mit Bargeld. Durch derartige Gesetze sollten Geldwäsche im Falle von illegalen Aktivitäten sowie das Phänomen der sog. Bezahlungen in schwarz, also ohne Rechnungstellung, erschwert bzw. verhindert werden. So gab es 2008 ein Gesetz, das die Grenze für Barzahlungen auf maximal 12.500 Euro festlegte, im Mai 2005 wurde sie auf 5.000 Euro herabgesetzt, im August 2011 auf 2.500 Euro bis schließlich seit Dezember 2011 die Höchstgrenze bei 1.000 Euro lag. Somussten ab dem 6.12.2011 alle Beträge über 999,99 Euro auf rückverfolgbare Art und Weise also z.B. per Scheck, Bank-/ Postüberweisung oder per Kreditkarte/Euroscheckkarte bezahlt werden. Ab Anfang dieses

Jahres ist man nun wieder flexibler geworden. Die Bargeldgrenze ist nämlich wieder erhöht worden und liegt nun bei 3.000 Euro, genauer gesagt bei 2.999,99 Euro. Darüberhinaus dann keine Bezahlung mehr in bar. Als Ausnahme ist z.B. bei dem sog. money transfer die bisherige Schwelle von 999,99 Euro geblieben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es auch bei Anzahlungen oder Ratenzahlungen eine Abweichung von der neuen Höchstgrenze geben. Hierzu sollte man sich jedoch genau vorab informieren.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zur Zahlung mit Bargeld ist eine Geldstrafe von 1% bis 40% des fraglichen Betrages, jedoch mindestens 3.000 Euro vorgesehen.





Was kann man machen, wenn die gewiinschte Reise den Erwartungen und Versprechungen des Reiseveranstalters nicht gerecht wurde?

Die sog. Pauschalreisen sind Urlaubsformeln die von Reiseveranstaltern als Gesamtpaket organisiert werden und dann meist über Reisebüros an Privatpersonen verkauft werde. Zu bemerken ist, dass das Rreisebüro im normalen Fall nur als Vermittler tätig ist, also nur für die korrekte Abwicklung der Verkaufsformalitäten, Buchung und Information verantwortlich ist. Für jegliche Probleme inbezug auf die Qualität der Serviceleistungen ist der Organisator der Reise, also der auf dem Katalog angegebene Tour Operator, verantwortlich. Der Tour Operator ist auch für die Einhaltung und etwaige Schäden vonseiten der von ihm gewählten Lieferanten (Hotel, Fluggesellschaft, Reiseführer etc.), an denen er sich im Falle von Schadensersatzleistungen an den Touristen mit der Rückforderung schadlos halten kann, verantwortlich.

Es muss beachtet werden, dass diese Sonderregelung nur bei Pauschalreisen gilt. Wenn Sie also nur eine einzelne Leistung gebucht haben, z.B. einen Flug oder eine Hotelübernachtung, fällt diese nicht unter das Reiserecht, da hier kein Reisevertrag abgeschlossen wurde, sondern lediglich ein Vertrag mit einem Be-förderungs- oder Beherbergungsunternehmen. Etwaige Ansprüche bei Reisemängeln müssen Sie als Fahrgast oder Fluggast gegenüber diesem Unternehmen geltend machen.

Der Kaufvertrag zu Pauschalreisen muss schriftlich sowie klar und deutlich formuliert sein. Ausserdem muss er eine Reihe von gesetzlich eigens vorgesehenen Informationen enthalten. Dem Touristen muss eine vom Tour Opertor oder vom Verkäufer unterschriebene Kopie überlassen werden.

Was passiert im Falle von Preisänderungen? Nach dem Kauf des Urlaubs kann eine unangenehme Überraschung kommen und zwar eine Preiserhöhung. Für derartige Preiserhöhung ist folgendes zu berücksichtigen: sie darf nicht innerhalb von 20 Tagen vor der Abreise erfolgen; sie darf nicht mehr als 10% des ursprünglichen Preises betragen und sie muss durch Kostensteigerungen beim Transport, Treibstoff, Wechselkursänderungen, Gebühre-

nänderungen begründet sein. Wenn die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, hat der Verbraucher das Recht, von Vertrag zurückzutreten, und zwar ohne Strafgebühren und die bereits getätigten Anzahlungen müssen zurückerstattet werden. Sollte die Änderung innerhalb von weniger als 20 Tagen vor der Abreise eintreten, hat der Verbraucher das Recht auf die bereits gebuchte Pauschalreise ohne Preiserhöhung. Wenn der Tour Operator oder das

Reisebüro etwaige Änderungen der



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht? Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren? Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITA-LIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht. Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen. Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechtsund Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben). Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

Vertragsbedingungen an einer oder mehreren Leistungen der Pauschalreise eventuell mit Aufpreis vor der Abreise schriftlich mitteilt, kann der Verbraucher innerhalb von 2 Tagen entscheiden, ob er die Änderung akzeptiert, vom Vertrag zurücktritt oder das Angebot mit dem Alternativpaket annimmt (falls es hochwertig ist ohne Preisaufschlagt, falls es minderwertiger ist mit Rückzahlung der Differenz).

Was den Schadenersatzt betrifft, ist zu berücksichten dass, die Pauschalareise einen Mehrwert ge-genüber der einfachen Summe der einzelnen Leistungen hat. Der Tour Operator verkauf nicht nur Transport plus Hotel plus Zusatzleistungen: er verkauft dem Touristen einen Urlaub mit Erwartungen an Erholung und Regeneration seiner psychischen und physischen Energie. Der Tour Operator weiss das genau, wenn es um die Werbung wenn der unzufriedene Kunde einen Schadensersatz fordert, und zwar nicht nur inbezug auf die fehlenden Leistungen sondern auch inbezug auf Frustration zu nicht erfüllten Erwartungen. also inbezug auf einen ruinierten Urlaub. Wenn durch Fehlen von Leistungen oder wenn diese nicht geeigent sind, der Urlaub beeinträchtigt wird, hat der Tourist nicht nur Anspruch auf die Rückzahlung der fehlenden Leistungen sonder auch moralischen und psychischen Schadensersatz inbezug auf diejenigen Erwartungen, die integrierender Bestandteil der Pauschalreise waren und mit dem der Tour Operator geworben hatte (also ein Schadensersatzanspruch wegen der nutzlos aufgewendeten Urlaubszeit). Das Recht auf Schadenseratz bei Körperschäden verjährt nach 3 Jahren ab die Rückkehr des Touristen, während das Recht auf Schadensersatz für andere Schä-

den verjährt nach 1 Jahr.

Borgo di Calmasino 7

Das Borgo di Calmasino ist ein von Weinreben und Olien umgebenes und lie bevoll restauriertes Landhaus in Calmasino, auf den Hügeln des Gardasees, nur 4 km von Bardolino und Lazise entfernt Mit seinen nur sechs mit viel Liebe und mit jeglichem Komfort eingerichteten Zimmern mit eigenem Bad und kostenfreiem WLAN, bietet das familiär geführte Haus Übernachtung mit Frühstück in gen im Zeichen der Erholung einer einmaligen Atmosphäre. und der Gastfreundschaft.



Inmitten der Ruhe des schö nen Gartens mit seinen Oliven- und Obstbäumen lädt Sie der wunderschöne Pool zu unvergesslichen Ferienta-







R&B BORGO DI CALMASINO - Strada della Bisavola, 9 - 37011 Calmasino di Bardolino (Verona)

Tel.: +39 045 2068753 oder +39 339 7820596 - www.borgodicalmasino.it

